EDK | CDIP | CDPE | CDEP |
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

Nº 2
Juli 2019
Deutsche Ausgabe

éducation ch

In dieser Ausgabe:

PLENARVERSAMMLUNG VOM 27. JUNI 2019
Themen und Beschlüsse Seiten 2 und 3

FOKUS
Bilanz II - Harmonisierung der obligatorischen Schulen Seiten 3–5
EDK-Digitalisierungsstrategie - Laufende und geplante Massnahmen zur Umsetzung Seite 5

AKTUELLES IN KÜRZE
Neu erschienen - Neues von IDES Seite 6

EDITORIAL

POSITIVE BILANZ ZUM ZWEITEN

Im Juni hat die EDK Bilanz gezogen zum Stand der Harmonisierung der obligatorischen Schule. Wie schon im Jahr 2015 fiel auch diese Bilanz positiv aus. Das ist erfreulich und alles andere als selbstverständlich. Denn der Auftrag, den das Schweizer Stimmvolk im Mai 2006 mit der Annahme des Bildungsartikels in der Bundesverfassung den Kantonen übertrug, gestaltete sich anspruchsvoll. Für seine Umsetzung konnten die Kantone zwar auf dem aufbauen, was sie im Rahmen ihrer Zusammenarbeit bereits erreicht hatten. Gleichzeitig mussten sie die Harmonisierungsbemühungen aber deutlich verstärken.

Regierungsrätin Silvia Steiner (ZH), Präsidentin der EDK

Von Beginn an arbeiteten die Kantone im Dialog und mit Augenmass sowohl auf der nationalen als auch auf der sprachregionalen Koordinationsebene an der Umsetzung. Die Resultate folgten auf dem Fuss: Schon 2007 wurde das HarmoS-Konkordat einstimmig verabschiedet und 2009 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig wurden die nationalen Bildungsziele entwickelt und im Jahr 2011 freigegeben. Darauf folgte wiederum die Entwicklung der Lehrpläne durch die Sprachregionen.

Bei dieser konsequenten Umsetzung des Verfassungsauftrags erstaunt es nicht, dass die EDK an ihrer letzten Plenarsitzung auch in ihrer zweiten Bilanz zu einem positiven Urteil gelangte. Vier Jahre nach dem ersten Bilanzbericht konnten wiederum wichtige Harmonisierungsschritte verzeichnet werden. Die Situation beim Fremdsprachenunterricht ist heute konsolidiert und seit 2015 haben nun auch alle Deutschschweizer Kantone Ja zur Einführung des sprachregionalen Lehrplans gesagt oder diese Einführung bereits vorgenommen. Das darf man als grossen Erfolg bezeichnen.

Zwischen 2015 und 2018 fanden in der Deutschschweiz 15 kantonale Volksabstimmungen statt, die sich gegen das EDK-Sprachenmodell oder gegen den Lehrplan 21 richteten. Sie wurden allesamt mit klaren Mehrheiten abgelehnt. Das Stimmvolk hat somit eine wichtige Bestätigung für die gemeinsam von den Kantonen erarbeiteten Harmonisierungslösungen gegeben.

Der Harmonisierungsprozess ist noch nicht abgeschlossen. Die Kantone werden auch in den kommenden Jahren weiter daran arbeiten. Der Schwerpunkt wird dabei auf der Zielharmonisierung liegen.

AUS VORSTAND UND PLENUM

PLENARVERSAMMLUNG DER EDK VOM 27. JUNI 2019

Die 26 kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren tagen drei Mal pro Jahr als Plenarversammlung. Die Geschäfte werden durch den EDK-Vorstand vorbereitet. Dieser tagt vier Mal pro Jahr. Dies sind die wichtigsten Themen und Beschlüsse der Plenarversammlung vom 27. Juni 2019.

Regierungsrat Jon Domenic Parolini (GR), Regierungsrat Benjamin Mühlemann (GL) und Regierungsrätin Monika Knill (TG)

Tätigkeitsprogramm 2015–2019: Fortgeschriebene Version 2019 verabschiedet

Plenarversammlung vom 27. Juni 2019: Die Plenarversammlung der EDK hat ihr Tätigkeitsprogramm, das auf die Jahre 2015–2019 angelegt ist, in einigen wenigen Punkten aktualisiert und die fortgeschriebene Version am 27. Juni 2019 verabschiedet. Ergänzt wurde beispielsweise, dass für die Finanzierung der Angebote von Spitalschulen eine Rechtsgrundlage geschaffen oder dass geklärt werden soll, ob die Anerkennungsreglemente für Sonderpädagogik, Logopädie und Psychomotoriktherapie einer Revision zu unterziehen sind.
Zusammen mit der Beratung des Tätigkeitsprogramms hat die Plenarversammlung auch die Rechnung 2018 und das Budget für 2020 genehmigt. Das Budget 2020 beträgt 11.98 Millionen Franken. Es umfasst die Aufwendungen für die Umsetzung aller Konkordate der EDK (Schulkonkordat, Diplomanerkennungsvereinbarung, alle Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen, weitere Konkordate). Ein Fünftel des Budgets wird für die Finanzierung resp. Mitfinanzierung von gesamtschweizerisch tätigen Institutionen im Bildungsbereich eingesetzt.

| www.edk.ch > Tätigkeitsprogramm

| Budget 2020: www.edk.ch > Dokumentation > Beschlüsse

| Rechnung 2018: www.edk.ch > Jahresbericht (Anhang)

Harmonisierung der obligatorischen Schule: Bilanz 2019 liegt vor

Plenarversammlung vom 27. Juni 2019: Die Plenarversammlung der EDK hat nach 2015 zum zweiten Mal in einem Bericht die Harmonisierung der verfassungsmässigen Eckwerte (Art. 62 Abs. 4 Bundesverfassung) für den Bereich der obligatorischen Schule bilanziert. Bereits 2015 war die Harmonisierung der obligatorischen Schule seit Inkrafttreten der Bildungsartikel in der Bundesverfassung weit fortgeschritten. Vier Jahre später lassen sich weitere Harmonisierungsschritte feststellen.
Mit Beschluss vom 27. Juni 2019 lädt die EDK die Kantone ein, die Harmonisierung der obligatorischen Schule weiterhin zu beachten, sich – wo noch erforderlich – ihr anzuschliessen. Eine nächste Bilanz wird die EDK frühestens ab 2024 vornehmen.

| Artikel Seite 3

Finanzierungsvereinbarung: IUV geht in die kantonalen Beitrittsverfahren

Plenarversammlung vom 27. Juni 2019: Die Plenarversammlung der EDK hat am 27. Juni 2019 die totalrevidierte Interkantonale Universitätsvereinbarung zuhanden der kantonalen Beitrittsverfahren verabschiedet. Nun entscheiden die Kantone über einen Beitritt.
Der Vorstand der EDK kann die Vereinbarung in Kraft setzen, sobald 18 Kantone beigetreten sind. Dann wird die IUV 2019 die heute gültige Interkantonale Universitätsvereinbarung von 1997 ablösen.
Wie die heute gültige Vereinbarung wird auch die IUV 2019 die Festlegung der Tarife regeln, die ein Kanton pro Jahr und Kopf für seine Studierenden an einer ausserkantonalen Universität zu leisten hat. Der interkantonale Lastenausgleich bildet die Voraussetzung für den gleichberechtigten Zugang der Studierenden zu allen kantonalen universitären Hochschulen. Wichtige Neuerungen der IUV 2019 sind die Einführung eines kostenbasierten Systems für die Berechnung der Tarife und die Abschaffung der Wanderungsrabatte, die heute für sechs Kantone gelten.

| www.edk.ch > Aktuell > Medienmitteilungen

| www.edk.ch > Arbeiten > Finanzierungsvereinbarungen

Digitalisierung: Arbeitsplan verabschiedet

Plenarversammlung vom 27. Juni 2019: Nach der Verabschiedung ihrer Digitalisierungsstrategie im Juni 2018 hat die EDK am 27. Juni 2019 einen EDK-Arbeitsplan zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie verabschiedet. Der Arbeitsplan enthält diejenigen Massnahmen, die – in Ergänzung zu den Massnahmen der kantonalen Ebene – im Rahmen der EDK auf der gesamtschweizerischen Koordinationsebene zu treffen sind.

| Artikel Seite 5

Föderation von Identitätsdiensten: Entscheidgrundlagen zur Kenntnis genommen

Plenarversammlung vom 27. Juni 2019: Die Plenarversammlung der EDK hat die Entscheidgrundlagen für die Einführung der Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz zur Kenntnis genommen. Diese Grundlagen erlauben es den Kantonen, ihre für den Beitritt zur Föderation notwendigen rechtlichen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen zu prüfen und ihre Beitrittsbereitschaft resp. den Zeitpunkt ihres Beitritts zu klären.
Der Beschluss über die Betriebsaufnahme der Föderation wird der Plenarversammlung an ihrer Sitzung vom 24. und 25. Oktober 2019 vorgelegt werden. Die operative Betriebsaufnahme soll am 1. Januar 2020 erfolgen können.

| Artikel Seite 5

Übergang Gymnasium – Universität: Commitment verabschiedet

Plenarversammlung vom 27. Juni 2019: In Ausführung von Ziffer 3 der EDK-Empfehlungen vom 17. März 2016 zur langfristigen Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit der gymnasialen Maturität hat die EDK zusammen mit swissuniversities, der Rektorenkonferenz der Schweizer Hochschulen, ein Commitment zur Optimierung des Übergangs vom Gymnasium an die Universität abgeschlossen. Die Erreichung der Ziele soll gemeinsam mit der Konferenz der Gymnasialrektorinnen und -rektoren (KSGR), dem Verband der Gymnasiallehrerinnen und -lehrer (VSG) und der Studien-, Berufs- und Laufbahnberatungen angegangen werden.
Zu den gemeinsam festgelegten Zielsetzungen gehört beispielsweise, dass sich Gymnasien und Universitäten bei der Studien-, Berufs- und Laufbahnberatung engagieren oder dass die Studierenden in der Studieneingangsphase mit geeigneten Angeboten unterstützt werden.
Massnahmen, welche die Erreichung der Ziele illustrieren, sind in einem Dokument mit Good Practice festgehalten. Dieses wird jährlich aktualisiert.

| www.edk.ch > Dokumentation > Offizielle Texte > Beschlüsse

| www.edk.ch > Arbeiten > Schulkonkordat > Gymnasiale Maturität

Versammlung als Konferenz der Kulturdirektorinnen und Kulturdirektoren

Die EDK tagt als Kulturdirektorenkonferenz

Die EDK hat am 27. Juni 2019 als Kulturdirektorenkonferenz getagt. Neben den Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren nahmen weitere Regierungsrätinnen und Regierungsräte teil, die in ihrem Kanton ebenfalls für die Kultur zuständig sind, aber nicht unter dem Dach des Bildungsdepartements.
Bundesrat Alain Berset, Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern (EDI), hat anlässlich dieser Sitzung die Kulturbotschaft 2021–2024, präsentiert. Die EDK hat bei dieser Gelegenheit zum Ausdruck gebracht, dass sie über die Kulturbotschaft eine Erhöhung der Mittel für den Sprachenaustausch in der Schweiz erwartet. Dies auch vor dem Hintergrund der Austausch-Strategie, welche Bund und Kantone im November 2017 gemeinsam verabschiedet haben.

Regierungsrat Alfred Stricker (AR), Regierungsrätin Dominique Hasler (FL)

FOKUS I

BILANZ II

HARMONISIERUNG DER OBLIGATORISCHEN SCHULE

Die EDK legt zum zweiten Mal einen Bericht vor, in dem sie den Stand der Harmonisierung der obligatorischen Schule bilanziert. Vier Jahre nach der ersten Bilanz sind weitere wichtige Harmonisierungsschritte zu verzeichnen, namentlich im Bereich des Fremdsprachenunterrichts und bei der Einführung der sprachregionalen Lehrpläne.

Ein Auftrag des Schweizer Stimmvolks an die Kantone

Im Mai 2006 haben 86 % des Schweizer Stimmvolks und alle Stände die revidierten Bildungsartikel in der Bundesverfassung angenommen. Seither sind folgende Eckwerte im Bildungssystem gesamtschweizerisch zu harmonisieren: das Schuleintrittsalter und die Schulpflicht, die Dauer und Ziele der Bildungsstufen sowie die Übergänge von einer Bildungsstufe zur nächsten (Art. 62 Abs. 4 BV). Was die obligatorische Schule betrifft, sind die Kantone in der Pflicht, diesen Verfassungsauftrag wahrzunehmen. Finden sie auf dem Koordinationsweg keine Lösung, dann kann der Bund eine Regelung treffen.
Wie die Eckwerte konkret ausgestaltet sein sollen, haben die kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren bei der Erarbeitung des HarmoS-Konkordates ermittelt. Dessen Lösungen sind – soweit sie zu den Eckwerten der Bundesverfassung gehören – Gegenstand der vorliegenden Bilanz. Es wird hingegen nicht die Umsetzung des HarmoS-Konkordats bilanziert, denn dieses geht über die Eckwerte der Bundesverfassung hinaus (z. B. mit Blockzeiten und Tagesstrukturen). Die Pflicht zur Harmonisierung der Eckwerte gemäss Art. 62 Abs. 4 besteht für alle Kantone.

Konsolidierung beim Sprachenunterricht erreicht

Bereits 2015 konnte festgestellt werden, dass die Harmonisierung der obligatorischen Schule seit Inkrafttreten der Bildungsartikel in der Bundesverfassung 2006 «weit fortgeschritten ist und in die Richtung der Harmonisierung weiter voranschreitet». Mögliche Abweichungen waren damals einzig im Bereich des Fremdsprachenunterrichts (zweite Landessprache und Englisch ab Primarstufe) nicht ausgeschlossen worden, da in mehreren Kantonen der Deutschschweiz kantonale Volksinitiativen hängig waren, die nur eine Fremdsprache ab Primarstufe forderten. Die Abstimmungen zu diesen Volksinitiativen sind in der Zwischenzeit alle erfolgt und in allen noch ausstehenden Kantonen mit klaren Mehrheiten abgelehnt worden. Das EDK-Modell wurde also bestätigt.

Tab. 1 Ablehnung der kantonalen Initiativen «Nur eine Fremdsprache in der Primarschule»*

GR	23.09.2018	NEIN-Stimmen: 65.2 %
BL	10.06.2018	NEIN-Stimmen: 67.7 %
LU	24.09.2017	NEIN-Stimmen: 57.6 %
ZH	21.05.2017	NEIN-Stimmen 60.8 %
NW	08.03.2015	NEIN-Stimmen: 61.7 %

* Die Fremdsprachenfrage war auch in weiteren Initiativen ein Thema, wie in der Initiative «Ja zum Ausstieg aus dem gescheiterten HarmoS-Konkordat» im Kanton St. Gallen (abgelehnt am 25.09.2016 von 69.6 % der Stimmberechtigten) und in der Initiative «JA zu einer guten Bildung – NEIN zum Lehrplan 21» im Kanton Aargau (abgelehnt am 12.02.2017 mit 69.5 %).

Zusammen mit dem Kanton Aargau, der das harmonisierte Modell mit der Einführung des Lehrplans 21 im Schuljahr 2020/2021 übernehmen

wird (d. h. Vorverlegung des Französischunterrichts vom 8. Schuljahr auf das 7. Schuljahr[1]), setzen damit 24 Kantone das EDK-Modell beim Fremdsprachenunterricht um, wobei der Kanton Tessin – wie im HarmoS-Konkordat vereinbart – mit drei obligatorisch zu lernenden Fremdsprachen (Französisch, Deutsch und Englisch) sein eigenes Modell kennt. Diese Kantone stehen für 99.4 % der Wohnbevölkerung. In zwei Kantonen (AI, UR) setzt der obligatorische Unterricht der zweiten Landessprache erst auf der Sekundarstufe I ein.

Sprachregionale Lehrpläne in allen Kantonen eingeführt oder Einführung beschlossen

2015 lagen wichtige Grundlagen für die Zielharmonisierung bereits vor: 2011 hatte die EDK nationale Bildungsziele (Grundkompetenzen) für vier Fachbereiche verabschiedet. Auch die sprachregionalen Lehrpläne lagen 2015 bereits vor. Sie waren in der Verantwortung der Sprachregionen (Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz D-EDK, Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande CIIP und Kanton Tessin) entwickelt worden.
In der Westschweiz war der «Plan d'études romand» zwischen 2011/2012 und 2014/2015 gestaffelt eingeführt worden. Seit 2015 haben nun auch alle am Lehrplan 21 beteiligten Kantone den Lehrplan eingeführt oder dessen Einführung beschlossen. In zehn Kantonen der Deutschschweiz wurde zwischen 2016 und 2018 die Einführung des Lehrplans 21 mittels kantonaler Volksabstimmungen bestätigt (siehe Tabelle 2).
Im Kanton Tessin erfolgte die Einführung des «Piano di studio della scuola dell'obbligo ticinese» gestaffelt zwischen dem Schuljahr 2015/2016 und dem Schuljahr 2018/2019.

Tab. 2 Ablehnung der kantonalen parlamentarischen und Volksinitiativen, die sich gegen den Lehrplan 21 stellten / eine Kompetenzverschiebung bei dessen Einführung forderten

GR	25.11.2018	Mitsprache Bildungsfragen Mitsprache Lehrplan	Nein: 74.7 % Nein: 76.3 %
BE	04.03.2018	Lehrpläne vors Volk	Nein: 76.7 %
ZH	04.03.2018	Lehrplan vors Volk	Nein: 76.4 %
SO	21.05.2017	Volksschule ohne Lehrplan 21	Nein: 65.7 %
AG	12.02.2017	Nein zum Lehrplan 21	Nein: 69.5 %
SH	27.11.2016	Lehrpläne vors Volk	Nein: 68.5 %
TG	27.11.2016	Volksschule ohne Lehrplan 21	Nein: 75.3 %
SG	25.09.2016	Ausstieg HarmoS-Konkordat	Nein: 69.6 %
BL	05.06.2016	Gegen Einführung Lehrplan 21	Nein: 52.7 %
AI	24.04.2016	Verhinderung Lehrplan 21	Nein: Handmehr

Die Einführung eines Lehrplans ist ein längerer Prozess. Dazu gehört auch die Weiterentwicklung von Lehrmitteln, die allfällige Anpassung von Stundentafeln oder die entsprechende Weiterbildung der Lehrpersonen.

Erste Überprüfung der nationalen Bildungsziele abgeschlossen

2016 und 2017 sind im Auftrag der EDK die ersten Erhebungen zum Erreichungsgrad der nationalen Bildungsziele (Grundkompetenzen) in Sprachen und Mathematik durchgeführt worden. Die Ergebnisse sind ein Indikator für die Übereinstimmung bei den Bildungszielen zwischen den Kantonen. Diese Erhebungen fanden am Ausgangspunkt der Harmonisierung statt, denn die Schülerinnen und Schüler, die sich an den Tests beteiligt haben, haben die Schule noch nicht oder nicht vollumfänglich auf Basis der Harmonisierungsinstrumente durchlaufen.
Am Ausgangspunkt der Harmonisierung zeigt sich, dass im Bereich der Sprachen – Schulsprache und erste Fremdsprache am Ende der Primarstufe – ein recht hoher Grad der Harmonisierung besteht, bei einem ebenfalls recht hohen Grad des Erreichens der Grundkompetenzen. Bei der Mathematik hingegen sind die Unterschiede am Ende der obligatorischen Schule zwischen den Kantonen beträchtlich.
Es ist davon auszugehen, dass mit der fortschreitenden Implementierung der Harmonisierungsinstrumente (Lehrpläne, Lehrmittel, Weiterbildung der Lehrpersonen) die Harmonisierung voranschreiten wird. Auf der anderen Seite ist im Bereich Mathematik die Frage der Anspruchsniveaus noch nicht abschliessend geklärt. Ein Teil der Grundkompetenzen Mathematik resp. der daraus abgeleiteten Aufgaben scheint recht anspruchsvoll zu sein. Der Koordinationsstab HarmoS, eine Fachkommission der EDK, geht dieser Fragestellung aktuell nach.

Harmonisierung der Bildungsstufen weit fortgeschritten

Drei Jahre Sekundarstufe I: Im Schuljahr 2015/2016 dauerte die Sekundarstufe I erstmals in allen Kantonen der Deutsch- und Westschweiz drei Jahre. Diese aufwendige Strukturreform, d. h. die Verkürzung von vier oder fünf Jahren auf drei Jahre, betraf fünf Kantone (AG, BL, BS, NE, VD). Im Kanton Tessin besteht die mit dem Konkordat vereinbarte Ausnahme der «Scuola media» (vier Jahre).
Acht Jahre Primarstufe: Die Einbindung von zwei Vorschuljahren (Kindergarten) in die obligatorische Schule führt zu einer Primarstufe, die inklusive Kindergarten/Eingangsstufe acht Jahre dauert. Wie bereits 2015 ausgewiesen, haben 17 Kantone, die zusammen 87 % der Wohnbevölkerung repräsentieren, zwei Jahre Kindergarten/Eingangsstufe in die Schulpflicht eingebunden und kennen damit eine acht Jahre dauernde Primarstufe. Zum Vergleich: 2006/2007 kannte nur ein einziger Kanton ein zweijähriges Kindergartenobligatorium.
In der Mehrheit der restlichen neun Kantone (AI, AR, GR, LU, NW, OW, SZ, UR, ZG) ist der Besuch von einem Kindergartenjahr obligatorisch und die Gemeinden sind verpflichtet, einen Zweijahreskindergarten anzubieten (Angebotsobligatorium); seit 2015 haben drei Kantone (LU, SZ, UR) das Angebotsobligatorium ausgeweitet. In den erwähnten neun Kantonen besuchen mit einer Ausnahme (Kanton Obwalden) zwischen 80 % und 98 % der Kinder während zwei Jahren den Kindergarten oder die ersten beiden Jahre einer Eingangsstufe.
Schuleintritt: Auch der Stichtag ist bereits weitgehend bei der vereinbarten Lösung (erfülltes 4. Altersjahr am 31. Juli) harmonisiert. Mit diesem Stichtag sind die Kinder eines Jahrgangs beim Eintritt in den Kindergarten / in eine Eingangsstufe zwischen vier Jahren und zirka einem Monat und fünf Jahren und zirka einem Monat alt. Auch mit der Festlegung eines gemeinsamen Stichtages bleiben im Einzelfall angemessene individuelle Lösungen (z. B. späterer Schuleintritt) möglich.
Seit der Bilanz 2015 haben die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Wallis seit dem Schuljahr 2015/2016 den Stichtag für die Einschulung etappenweise auf den 31. Juli vorverlegt und der Kanton Luzern im Schuljahr 2016/2017. Als weiterer Kanton plant Zürich die Vorverlegung des Stichtags per Schuljahr 2019/2020. Damit wird der Stichtag für den Schuleintritt per Schuljahr 2019/2020 in 20 Kantonen, die 94 % der Wohnbevölkerung repräsentieren, beim 31. Juli liegen.
In zwei Kantonen (NW und SZ) sind Bestrebungen im Gange, den Stichtag wieder einige Monate früher anzusetzen.

Fazit

Seit der letzten Bilanz im Jahr 2015 sind weitere wichtige Harmonisierungsschritte – namentlich im Bereich des Fremdsprachenunterrichts und der Zielharmonisierung – zu verzeichnen. 13 Jahre nach Inkrafttreten der revidierten Bildungsartikel in der Bundesverfassung kann insgesamt festgehalten werden, dass die Umsetzung des Verfassungsauftrags weit fortgeschritten ist und weitergeführt wird. Letzteres

[1] Es werden alle Jahre der obligatorischen Schule gezählt (1–11). Darin enthalten sind zwei Jahre Kindergarten oder die ersten beiden Jahre einer Eingangsstufe. Die Primarstufe umfasst die Schuljahre 1–8.

betrifft namentlich die Zielharmonisierung. Auch wenn hierfür wichtige Grundlagen vorliegen, ist die gesamte Umsetzung und Implementierung der Instrumente in der Schulpraxis ein weiterhin andauernder Prozess.

| www.edk.ch > Aktuell > Medienmitteilungen

| www.edk.ch > Arbeiten > HarmoS

FOKUS II

DIGITALISIERUNGS-STRATEGIE

LAUFENDE UND GEPLANTE MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG: EIN ÜBERBLICK

Vor einem Jahr hat die EDK ihre Digitalisierungsstrategie verabschiedet. Nun konkretisiert sie in einem Arbeitsplan, mit welchen Massnahmen sie auf der gesamtschweizerischen Ebene zur Zielerreichung beitragen will. Verschiedene dieser Arbeiten laufen bereits.

Arbeitsplan Digitalisierung

Mit dem Arbeitsplan zur EDK-Digitalisierungsstrategie haben sich die Kantone am 27. Juni 2019 auf diejenigen Massnahmen geeinigt, die auf der gesamtschweizerischen Koordinationsebene im Rahmen der EDK zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie zu treffen sind. Sie sind in Ergänzung zu den auf kantonaler Ebene laufenden Arbeiten zu verstehen. Der EDK-Arbeitsplan wird periodisch bilanziert und fortgeschrieben. Einen Überblick über wichtige Produkte und Projekte entlang der sieben Themenfelder der EDK-Digitalisierungsstrategie sowie einen ungefähren Zeitrahmen gibt die nachfolgende Tabelle.

Tab. 1: Massnahmen im EDK-Arbeitsplan Digitalisierung

1. Datennutzung im Bildungswesen	
Grundlagenbericht Datennutzung	Liegt vor: Mitte 2019
Föderation von Identitätsdiensten	Entscheid Betriebsaufnahme Ende Oktober 2019
Datenaustausch in der Berufsbildung (Optima)	Einführung bis Ende 2020
2. Schulorganisation und Schulleitung	
Ordnungsrahmen (Framework) für digital kompetente Schulen	Liegt vor: Ende 2020
Empfehlungen zur ICT-Ausstattung von Schulen	Liegt vor: Ende 2020
3. Schülerinnen und Schüler	
Kompetenzmodelll für digitale Kompetenz ausgehend von sprachregionalen Lehrplänen	Liegt vor: Ende 2020
4. Lehrerinnen und Lehrer	
Bericht Lehrerbildung (Aktivitäten der PH)	Liegt vor: 2021
5. Forschung und Innovation	
Zugang zu Daten für die Forschung	Laufend
6. Neue Akteure	
Auslegeordnung zu digitalen Lehr- und Lernmaterialien	Liegt vor: Mitte 2020
Dialogformat mit neuen Akteuren	Ab 2019
Konzept Umgang mit digitalen Daten	Liegt vor: Mitte 2020
7. Netzwerk der Bildungsbehörden	
Konzepte für fachlichen Austausch und Digital first im Netzwerk EDK	Ab 2019
Vertiefungsbericht Digitalisierung im Rahmen des Bildungsmonitorings	Liegt vor: Mitte 2020

Bereits laufende Arbeiten

Die Arbeit an verschiedenen Projekten wurde bereits aufgenommen, respektive zu diesen hat die EDK bereits vor dem 27. Juni 2019 Entscheide gefällt. Dazu gehört die Föderation von Identitätsdiensten (siehe unten) oder das Programm Optima.

Optima: Den Entscheid zur Durchführung des Programmes Optima hat die EDK bereits am 21. Juni 2018 gefällt. Das Programm hat zum Ziel, einen Rahmen zu schaffen für die Vereinfachung der Abläufe und den Austausch von Daten zwischen den Akteuren der Berufsbildung. Die EDK führt das Programm gemeinsam mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). Nach Vorarbeiten der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK), einer Fachkonferenz der EDK, hat der Projektmanager am 1. Mai 2019 seine Arbeit aufgenommen. Bis Ende Oktober 2020 soll der Aufbau des Programmes abgeschlossen sein.

Dialogformat mit neuen Akteuren: Ein Ziel der Digitalisierungsstrategie ist der Aufbau eines stetigen Dialogs zwischen Bildungsbehörden und den verschiedenen Akteuren an der Schnittstelle von Digitalisierung und Bildung. Gemeinsam mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) wurde dazu im Juni 2019 eine erste Veranstaltung durchgeführt. Sie hatte den Umgang mit den strukturellen Veränderungen zum Thema und die Frage, wie Innovation ins Bildungssystem einfliessen kann.

Föderation von Identitätsdiensten

Das bedeutendste Vorhaben der EDK im Bereich Digitalisierung ist aktuell die Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz. Ziel ist es, digitale Identitätsdienste der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe II (inkl. Berufsbildung) zu föderieren. Bestehende oder noch zu schaffende Identitätsdienste der Kantone, Gemeinden und Schulen bilden den Kern der Föderation. Es werden die Grundvoraussetzungen für einen verlässlichen Umgang mit persönlichen Daten und eine sichere Nutzung von Online-Diensten im Bildungsraum Schweiz geschaffen.

Damit schreibt sich die Föderation u. a. in das Ziel der EDK-Digitalisierungsstrategie vom 21. Juni 2018 ein, dass der Umgang mit Daten im Bildungswesen, die Art der Nutzung dieser Daten und die Voraussetzungen für die Gewährleistung der Informationssicherheit geklärt sind. Die Aufbau- und Testphase der Föderation läuft seit Juni 2018 unter der Leitung der Fachagentur educa.ch. Im Rahmen von Pilotprojekten unter Beteiligung von mehreren Kantonen und Dienstleistungsanbietern konnte die geplante technische Architektur der Föderation bereits erfolgreich getestet werden. Praxistests in Schulen haben wichtige Erkenntnisse hinsichtlich der Benutzeroberfläche ergeben.

Am 27. Juni 2019 hat die EDK nun auch die Entscheidgrundlagen zur Kenntnis genommen. Aktuell prüfen die Kantone die für ihren Beitritt zur Föderation notwendigen rechtlichen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen und klären ihre Beitrittsbereitschaft respektive den Zeitpunkt ihres Beitritts. Der Beschluss über die Betriebsaufnahme der Föderation soll der Plenarversammlung im Oktober 2019 vorgelegt werden. Die operative Betriebsaufnahme soll am 1. Januar 2020 erfolgen, das heisst ab dann sollen Zugriffe auf Online-Dienste über die Föderation möglich werden.

| www.edk.ch > Dokumentation > Offizielle Texte > Beschlüsse

| www.edk.ch > Arbeiten > Schulkonkordat > Digitalisierung

| Projekt-Website Föderation von Identitätsdiensten: https://fides.educa.ch/de

AKTUELLES IN KÜRZE

NEU ERSCHIENEN

EDK-Jahresbericht 2018

Der Jahresbericht der EDK enthält eine Berichterstattung zur Umsetzung des Schulkonkordats und der weiteren Konkordate im Bildungsbereich sowie zu den Tätigkeiten der EDK im Bereich Kultur und Sport.

Jahresbericht 2018. Bern: EDK 2019. Vorliegend als Online-Ausgabe (pdf) in Deutsch und Französisch

| www.edk.ch > Jahresbericht 2018

Kulturelle Teilhabe

Ein neues Handbuch dokumentiert den aktuellen Diskussions- und Wissensstand zum Thema der kulturellen Teilhabe und zeigt, wie sie gefördert werden kann. «Kulturelle Teilhabe» heisst, dass sich möglichst viele Menschen mit Kultur auseinandersetzen.
Die Publikation ist dreisprachig und wird vom Nationalen Kulturdialog herausgegeben. Der Nationale Kulturdialog wurde 2011 ins Leben gerufen und vereinigt Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden. Die EDK ist im politischen Steuerungsorgan vertreten. Auf der fachlichen Ebene beteiligt sich die KBK (Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten) am Nationalen Dialog.

Kulturelle Teilhabe. Ein Handbuch, herausgegeben vom Nationalen Kulturdialog. Bern: Seismo 2019. Online- und Printausgabe, vorliegend auf Deutsch, Französisch und Italienisch

| www.edk.ch > Arbeiten > Schulkonkordat > Kultur

NEUES VON IDES

Homeschooling und Brückenangebote

In seiner Reihe «Thematische Dossiers» hat IDES zwei bestehende Materialsammlungen aktualisiert:

- Privatunterricht (Homeschooling) während der obligatorischen Schulzeit: rechtliche Grundlagen (Stand April 2019) https://edudoc.ch/record/203750
- Brückenangebote in den Kantonen: Informationen von kantonalen Webseiten, Schuljahr 2019/2020 (Stand Juni 2019) https://edudoc.ch/record/204448

In den IDES-Dossiers werden die von den Kantonen veröffentlichten Informationen zu bestimmten Themen zusammengeführt. So kann man sich schnell einen Überblick verschaffen und gelangt über Links zu den kantonalen Primärquellen.
Die IDES-Dossiers können unter folgendem Link konsultiert werden:

| www.edudoc.ch > Spezifische Sammlungen > Institutionen > IDES-Dossiers

Impressum

éducationch erscheint drei Mal pro Jahr im Nachgang zur EDK-Plenarversammlung (März, Juni, Oktober/November). Die Zeitschrift informiert über die wichtigsten Beschlüsse der EDK und gibt einen Einblick in aktuelle Projektarbeiten.

éducationch N° 2, Juli 2019
Deutsche Ausgabe, Auflage 1100
Herausgeber & Copyright:

EDK | CDIP | CDPE | CDEP |
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

Redaktion:	Generalsekretariat EDK (Gabriela Fuchs)
Bezugsadresse:	Generalsekretariat EDK, Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern
Online-Ausgabe:	www.edk.ch > Dokumentation > Newsletter
Telefon/Fax:	+41 (0)31 309 51 11, +41 (0)31 309 51 50
Website/E-Mail:	www.edk.ch, edk@edk.ch
Gestaltungskonzept	kong. funktion gestaltung, Biel-Bienne
Fotos:	Alexander Jaquemet
Layout:	Generalsekretariat EDK
Druck:	Ediprim AG, Biel-Bienne